

Bürger haben Recht auf saubere Luft

Auch die Kommunen in Sachsen stellen sich auf Klagen von Bürgern gegen Feinstaubbelastung ein.

Leipzig. Umweltverbände haben das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Feinstaubbelastung begrüßt. „Die Richter haben sich mit ihrem Urteil hinter die Bürger gestellt und das Recht auf saubere und gesunde Luft deutlich unterstrichen“, erklärte Richard Mergner, verkehrspolitischer Sprecher des Bundes für Umwelt und Naturschutz. Er erwarte, dass jetzt auch die Automobilindustrie auf die Entscheidung reagiere.

Das Bundesgericht mit Sitz in Leipzig hatte entschieden, dass Anwohner von besonders mit Feinstaub belasteten Straßen ab sofort ihr Recht auf saubere Atemluft gerichtlich durchsetzen können, auch wenn die Kommune keinen Aktionsplan erlassen hat. Ein solcher Plan enthält Maßnahmen für den Fall, dass der Grenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft an mehr als 35 Tagen pro Jahr überschritten wird.

In Sachsen wurde diese 35-Tage-Grenze nach den Messungen des Landesamtes für Umwelt in diesem Jahr bisher nicht erreicht. Klagen von Anwohnern gegen die Kommunen sind aber in Sachsen jederzeit möglich, sagte Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes. (SZ/lot)